



Protokollauszug vom

02.02.2022

Departement Bau / Tiefbauamt und Amt für Städtebau:

Umfeld Grüze: Abschluss Vereinbarung zwischen SBB und Stadt über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Umfelds Grüze

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.70-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vereinbarung der Stadt mit der SBB gemäss Beilage über die weitere Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Umfelds Grüze wird genehmigt.

2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

3. Dieser Beschluss wird koordiniert mit dem Versand der Medienmitteilung gemäss Ziffer 3 und dem Plangenehmigungsverfahren der SBB zum Projekt Bahnzugang Winterthur Grüze veröffentlicht. Das Sekretariat des Departements Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen; Departement Bau, Amt für Städtebau, Baupolizeiamt, Tiefbauamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt und Gesundheitsschutz; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Legislaturprogramm

Beim Handlungsfeld Urbanität und Lebensqualität ist ein Schwerpunkt bis 2022, dass Entwicklungschancen der Stadt mittels vorausschauender Raumplanung genutzt werden (Vielfältiger Stadtraum). Als Massnahme soll das urbane Zentrum Neuhegi-Grüze gefördert werden (UL.19.56). Das Gebietsmanagement Umfeld Grüze gehört zu dieser Massnahme.

2. Ausgangslage

Das Gebiet Neuhegi-Grüze spielt eine zentrale Rolle für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung von Winterthur. Für die Erschliessung dieses Zentrumsgebietes von kantonaler Bedeutung ist eine Gesamtlösung für alle Verkehrsmittel notwendig. Die Verkehrsströme von resp. nach dem zweiten urbanen Zentrum Winterthur-Mitte müssen aufgrund der höheren Gesamtkapazität in erster Linie mit dem ÖV und dem Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden. Dem Bahnhof Grüze kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Mit den zahlreichen geplanten Projekten, wie dem Ausbau Querung Grüze und der Haltestelle Grüze Nord wird Grüze zum zweitwichtigsten Umsteigepunkt in Winterthur. Aus städtebaulicher und stadträumlicher Sicht sind die Haltestellen Grüze Süd und Nord zusammen mit ihrem Umfeld als ein Bahnhofsareal zu lesen. Merkmale dieses neuen urbanen Stadtraums sind die hohe räumliche Offenheit und Durchlässigkeit auf Stadtebene, die Anbindung an das umliegende Verkehrs- und Freiraumnetz sowie die horizontalen und vertikalen Verbindungen (Stadtebene Erdgeschoss/ Ebene Querung). Der öffentliche Raum spielt als Verkehrs- und Freiraum mit Aufenthaltsqualität eine entscheidende Rolle für die Entwicklung und Identität dieses Stadtteils.

Um die wesentlichsten verkehrlichen, städtebaulichen und freiräumlichen Elemente zum Umfeld des Bahnhofs Grüze grundeigentümerverbindlich zu sichern, wurde ein öffentlicher Gestaltungsplan erarbeitet. Er stellt eine besonders gute Überbauung, Gestaltung und Erschliessung des Gebiets sicher. Der Gestaltungsplan Umfeld Grüze ist auf eine langfristige, etappierte Entwicklung ausgelegt und wurde am 24. Februar 2014 als Teil des Gesamtpakets zur Planungszone Neuhegi-Grüze vom Grossen Gemeinderat festgesetzt.

Sowohl Stadt wie auch SBB Infrastruktur haben bereits bedeutende Infrastrukturprojekte im Umfeld Grüze ausgelöst, welche bereits in einem Genehmigungsverfahren stehen oder in Kürze öffentlich aufgelegt werden. Die Stadt erarbeitet aktuell das Projekt Querung Grüze. Die Querung Grüze ermöglicht ab 2026 das städtische Buskonzept neu zu konzipieren und somit die bessere Erschliessung des Gebietes Grüze-Neuhegi umzusetzen.

SBB Infrastruktur ist gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aufgefordert, den Bahnzugang (BZU) zum Bahnhof Winterthur Grüze bis Ende 2023 behindertengerecht umzubauen. SBB Infrastruktur hat ein Projekt erarbeitet, welches im Sommer 2021 dem Bundesamt für Verkehr (BAV) für das Plangenehmigungsverfahren (PGV) vorgelegt wurde. Es bestehen Abhängigkeiten zwischen dem Neubau der Personenunterführung und der fälligen Gleiserneuerung (End-of-Life) sowie zum städtischen Projekt Querung Grüze (Gleishebung/Anprallschutz).

Die beiden Projekte von Stadt und SBB Infrastruktur haben starke Abhängigkeiten und sind aufeinander abgestimmt.

3. Organisation

Für die Koordination der verschiedenen Infrastruktur- und Immobilienentwicklungen im Umfeld Grüze zwischen Stadt und SBB ist das Gebietsmanagement Umfeld Grüze zuständig. Die Leitung obliegt dem Amt für Städtebau, Abteilung Raumentwicklung. Seitens Stadt wirken zudem die Abteilungen Stadtraum und Architektur, Verkehrsplanung, Tiefbauamt Projekte und Stadtentwicklung mit. Seitens SBB sind SBB Infrastruktur und SBB Immobilien vertreten. Im Steuerungsausschuss sind neben Stadträtin Christa Meier, das Amt für Städtebau, das Tiefbauamt, SBB Infrastruktur und SBB Immobilien eingebunden. Der Kanton wird bedarfsweise bzw. projektspezifisch einbezogen.

4. Arbeitspakete

Die für die umfassende Entwicklung im Umfeld Grüze notwendigen Infrastrukturen wie die Busquerung Grüze, die S-Bahn-Haltestelle Grüze Nord, Personenunterführungen sowie Fuss- und Veloquerungen können nicht alle gleichzeitig erstellt werden. Die beabsichtigten einzelnen Etapierungsschritte sollen in vorliegender Vereinbarung geregelt werden. Die Arbeitspakete sind folgende:

Arbeitspaket 1: Querung Grüze

Teilpaket 1a) (Lead: SBB-Infrastruktur)

- Bahnzugang Winterthur Grüze als BehiG-Übergangsmassnahme erstellen, die zwei Perrons und die zwei Bahnzugänge mit Rampen per Ende 2023 erschliessen.

Teilpaket 1b) (Lead: Stadt)

- Querung Grüze als ÖV-Drehscheibe zwischen S-Bahn und Stadtbus per Ende 2026 realisieren (inkl. Knoten Talackerstrasse/Sulzerallee). Finanzierung: IR 11410.

- Bushaltestellen Sulzerallee zeitgleich mit der Querung Grüze realisieren und die Sulzerallee bzw. das neue Stadtgebiet Neuhegi-Grüze mit der Buslinie 7 erschliessen. Finanzierung: IR 11523.
- St. Gallerstrasse projektieren, um das beabsichtigte Betriebs- und Gestaltungskonzept zu realisieren, das Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze umzusetzen und den einwandfreien Busbetrieb auf die Querung Grüze sicherzustellen. Finanzierung: IR 11450.
- Bustrasse Kronastrasse mit den Baulinien sichern, Land erwerben und das Betriebs- und Gestaltungskonzept vertiefen, so dass die Projektierung und die Realisierung für das neue Bustrasse erfolgen kann. Finanzierung: IR 11445

Arbeitspaket 2: Grüze Süd

Teilpaket 2a) (Lead: SBB-Infrastruktur)

- Studie Bahnübergänge Talackerstrasse durchführen, mit welcher die verkehrlichen Auswirkungen der Schliessung von einem oder beiden Bahnübergängen Talackerstrasse für den Fuss-/Velo- und motorisierten Individualverkehr sowie die Ausnahmetransportrouten untersucht werden (Mitfinanzierung Stadt: ER Tiefbauamt). Darauf basierend Entscheid fällen, in welcher Form Bahnübergang/LSA St. Gallerstrasse saniert wird (mit/ohne Ast Talackerstrasse).
- Verlängerung der Perrons Gleis 6/7 (St. Galler-Linie) auf 320 m mit einer Vorstudie abstimmen, um der Voraussetzung für den Angebotsausbau STEP AS35 des Bundes zu entsprechen.
- Bahnzugang und Personenunterführung Süd «PU Kombi» planen, projektieren und realisieren, um die Personenunterführung mit einer grosszügigen kombinierten Fuss- und Veloquerung zu ersetzen. Abstimmung mit dem städtischen Teilprojekt Bahnhofplatz Süd. Mitfinanzierung Stadt: IR 11773 (Bahnhof Grüze, Velounterführung, Neubau).
- Regionalen Masterplan Winterthur Güterbahnhof inkl. Bahnhof Grüze ausarbeiten, um die Gleise und Flächen den verschiedenen Nutzungen (für Grüze v. a. Baudienste, Güterverkehr) zuzuordnen.
- Entwicklungszielplan erarbeiten, um im näheren und weiteren Umfeld des Bahnhofs Grüze inkl. Haltestelle Grüze Nord Funktionen und Flächen gemeinsam abzustimmen und festzulegen.

Teilpaket 2b) (Lead: Stadt)

- Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Cityhub alternative Standorte für Güterverkehr und Freiverlad prüfen und ggf. im kommunalen Richtplan festsetzen (Finanzierung: ER Amt für Städtebau und Überarbeitung kommunaler Richtplan IR 19788).

- Bahnhofplatz Süd nach den Vorgaben des Gestaltungplans als attraktiven, städtischen Bahnhofplatz projektieren und realisieren und mit der Neugestaltung der Werkstrasse und der kombinierten Personenunterführung Süd abstimmen. Finanzierung: In Investitionsplanung aufnehmen bei Budgetierung 2023.
- Bahnhofplatz Nord nach den Vorgaben des Gestaltungplans als attraktiven, städtischen Bahnhofplatz projektieren und realisieren und mit der kombinierten Personenunterführung Süd abstimmen. Finanzierung: In Investitionsplanung aufnehmen bei Budgetierung 2023.
- Werkstrasse projektieren und realisieren, um den vielfältigen verkehrlichen Anforderungen wie Bahnhofzugang, Arealerschliessung, Anschlussgleise, Freiverlad sowie Veloschnellroute zu entsprechen und nach dem Gestaltungsplan Umfeld Grüze zu entwickeln. Finanzierung: In Investitionsplanung aufnehmen bei Budgetierung 2023.
- Veloschnellroute Nr. 2 (ab Elsau bis Stadtzentrum) mit den angrenzenden Nutzungen wie den Anschlussgleisen, dem Freiverlad, der Erschliessung Mobilitätshub SBB, den Bahndienstleistungen usw. abstimmen und nach den städtischen Vorgaben realisieren. Finanzierung: In Investitionsplanung aufnehmen bei Budgetierung 2023.

Arbeitspaket 3: Grüze Nord

Teilpaket 3a) (Lead: SBB-Infrastruktur)

- Haltestelle Winterthur Grüze Nord mit einer Vorstudie vertiefen, um anschliessend die neue Haltestelle Winterthur Grüze Nord zu projektieren und zu realisieren.

Teilpaket 3b) (Lead: Stadt)

- Städtebauliche Vision Umfeld Bahnhof Grüze mit Fokus Haltestelle Grüze Nord erarbeiten (Finanzierung: IR 19281).
- Talackerstrasse neu konzipieren und auf das gesamte Verkehrssystem Grüze Nord, Grüze Süd sowie Querung Grüze abstimmen. Finanzierung: IR 11671.
- Veloschnellroute Nr. 1 (ab Oberwinterthur bis Stadtzentrum) entlang der Hegistrasse nach den städtischen Vorgaben projektieren und realisieren. Finanzierung: In Investitionsplanung aufnehmen bei Budgetierung 2023.
- Überkommunale Fuss- und Veloverbindung nach im Link projektieren und realisieren. Finanzierung: In Investitionsplanung aufnehmen bei Budgetierung 2023.

Arbeitspaket 4: Immobilien

Teilpaket 4a) (Lead: SBB-Immobilien)

- Baufeld 1, Entwicklung abhängig des Regionalen Masterplans Winterthur Güterbahnhof in Bezug für die Erschliessung Baufeld 1 und Verbindung Haltestellen Nord/Süd, Entwicklung und Realisierung ohne Zwischennutzung angestrebt.
- Baufeld 2 ist dem Unterwerk Grüze (UW Grüze) vorbehalten.

- Baufeld 9 wird nach Klärung Bahnhofplatz Süd und Werkstrasse entwickelt resp. im Baurecht abgegeben.
- Baufeld 10 soll mit Bahnhofplatz Süd, Mobilitätshub, Freiverlad und Werkstrasse sowie den Ergebnissen aus dem Entwicklungszielplan abgestimmt werden.

Teilpaket 4b) (Koordination: Stadt)

- Baufelder 3, 4, 5, 6, 7, 8: Entwicklungen im Lead von Privaten/Dritten sowie Stadt, Entwicklungen unter den angrenzenden Baufeldern abstimmen.

5. Inhalt der Vereinbarung für die weitere Zusammenarbeit mit der SBB bei der Entwicklung des Umfelds Grüze

In der Vereinbarung erklären sich SBB und die Stadt Winterthur bereit, die genannten Arbeitspakete und Themen zeitnah anzugehen und die erforderlichen Grundlagen innert der geforderten Frist zu erarbeiten. Dabei soll die im Rahmen Gebietsmanagement etablierte gute kooperative Planungskultur weitergeführt werden.

SBB und Stadt bilden spezifische Projektorganisationen zu den einzelnen Vertiefungsthemen und sorgen je nach Thema für einen gegenseitigen Einbezug respektive geeignete Mitwirkung oder regelmässigen Informationsaustausch. Auch kantonale und Bundesstellen sind bei Bedarf direkt einzubeziehen oder regelmässig zu informieren. Die Abstimmung und Information erfolgt stufengerecht auf übergeordneter Führungsebene (STASS Umfeld Grüze) über strategische Austausch-Sitzungen und die jährlichen Treffen der Behördendelegation.

Jede Partei trägt grundsätzlich die ihr im Zusammenhang mit den Arbeitspaketen der aktuellen Phase entstehenden Kosten gemäss den jeweiligen Zuständigkeiten selbst (ausgenommen bereits bestehende Vereinbarungen). Für die nachfolgenden Projektierungsschritte und die Realisierung oder nach müssen basierend auf den Ergebnissen der jeweiligen Vorphase spezifischen Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden über das reguläre Budget beantragt.

6. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Eine spezielle interne Kommunikation ist nicht vorgesehen. Die Arbeitsgruppe und die Kommission Verkehrsräume haben dem vorgeschlagenen Vorgehen am 10.11.2021 respektive am 24.11.2021 zugestimmt.

7. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird koordiniert mit dem Versand der Medienmitteilung und dem Plangenehmigungsverfahren der SBB zum Projekt Bahnzugang Winterthur Grüze veröffentlicht. Das Sekretariat des Departements Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen (öffentlich):

1. Medienmitteilung
2. Vereinbarung zwischen SBB und Stadt Winterthur über die weitere Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Umfelds Grüze